

Berufliche Grundbildung

Tätigkeiten

Gipserinnen-Trockenbauerinnen und Gipser-Trockenbauer verputzen Wände, Decken und Aussenfassaden von Gebäuden. Sie erstellen aus Gipsplatten Deckenverkleidungen und Zwischenwände, bringen Dämmungen an und verzieren Räume mit Stuckaturen.

Sie üben folgende Tätigkeiten aus:

an Hauswände, -decken und -fassaden

- Mörtel in Maschinen mischen und in Schläuchen zum Einsatzort befördern
- Wände, Decken und Aussenfassaden mit Mörtel beschichten: dazu den Mörtel mit Druckluft an Decken und Wände spritzen und anschliessend mit der Richtlatte glattziehen
- Farbe und Oberflächenstruktur des Deckputzes bestimmen, der sichtbar bleibt und eine dekorative Funktion hat
- Decken- und Wandverkleidungen, Zwischenwände und Unterlagsböden konstruieren und in Trockenbauweise erstellen (das heisst, durch Verlegen von vorgefertigten Gipsplatten)

weitere Aufgaben

- auf Neubauten, Umbauten und bei Renovationen mit der Bauherrschaft und weiteren Fachleuten zusammenarbeiten
- Dämmungen für Wärme-, Schall- und Brandschutz verlegen
- sich an der Restaurierung alter Kirchen oder denkmalgeschützter Häuser beteiligen und dabei Gipsverzierungen erneuern oder Fassaden mit speziellen Verputzstrukturen versehen
- Vorschriften zur Arbeitssicherheit, zum Gesundheitsschutz und zum Umweltschutz einhalten

Berufsfeld 8

Bau



Ausbildung

Grundlage

Eidg. Verordnung vom 22.7.2014 (Stand 1.1.2018)

Dauer

3 Jahre

Bildung in beruflicher Praxis

In einem Gipserbetrieb

Schulische Bildung

Blockkurse im Ausbildungszentrum des Schweiz. Maler- und Gipserunternehmer-Verbands SMGV in Wallisellen ZH (pro Lehrjahr 10 Blockkurse à eine Woche). Lernenden mit weit entferntem Wohnort stehen Unterkünfte zur Verfügung.

Berufsbezogene Fächer

- Planen, Vorbereiten und Rapportieren der Arbeiten
- Verputzen und dekoratives Gestalten
- Konstruieren von Trockenbau, Wänden und Decken
- Sicherstellen der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes und des Umweltschutzes
- Dekorieren und Gestalten

Überbetriebliche Kurse

Praktisches Erlernen und Üben beruflicher Grundlagen

Berufsmaturität

Bei sehr guten schulischen Leistungen kann während der Grundbildung die Berufsmaturitätsschule besucht werden.

Abschluss

Eidg. Fähigkeitszeugnis "Gipser/in-Trockenbauer/in EFZ"

Voraussetzungen

Vorbildung

- obligatorische Schule abgeschlossen

Anforderungen

- handwerkliches Geschick
- praktisches Verständnis
- räumliches Vorstellungsvermögen
- körperliche Belastbarkeit
- Sinn für Formen
- Schwindelfreiheit
- Teamfähigkeit
- Dienstleistungsbewusstsein

Weiterbildung

Kurse

Angebote von Fach- und Berufsfachschulen sowie des SMGV

Verkürzte Grundbildung

Maler/in EFZ

Verbandsdiplom

Vorarbeiter/in Stuckateur/in-Trockenbauer/in SMGV

Berufsprüfung (BP)

Polier/in Stuckateur/in-Trockenbauer/in, Handwerker/in in der Denkmalpflege, Gestalter/in im Handwerk mit eidg. Fachausweis

Höhere Fachprüfung (HFP)

Stuckateurmeister/in HFP

Höhere Fachschule

Bildungsgänge in verwandten Fachbereichen, z. B. dipl. Techniker/in HF Bauführung

Fachhochschule

Studiengänge in verwandten Fachbereichen, z. B. Bachelor of Science (FH) in Bauingenieurwesen. Je nach Fachhochschule gelten unterschiedliche Zulassungsbedingungen.

Berufsverhältnisse

Gipserinnen-Trockenbauerinnen und Gipser-Trockenbauer arbeiten in Gipserbetrieben. Dabei handelt es sich meist um kleine und mittelgrosse Unternehmen mit 2 bis 20 Mitarbeitenden. Nach entsprechender Weiterbildung können die Berufsleute auch ein eigenes Geschäft führen. In der Branche mangelt es an gut qualifizierten Berufsleuten, daher haben sie gute Chancen, eine Stelle zu finden.

Weitere Informationen

Schweiz. Maler- und Gipserunternehmer-Verband SMGV
Grindelstr. 2
Postfach 73
8304 Wallisellen
Telefon: +41 43 233 49 00
www.gipser-werden.ch

Allgemeine Informationen:
www.berufsberatung.ch

Lehrstellensuche:
www.berufsberatung.ch/lena

Verwandte Berufe**Berufsfeld / SD**

Maler/in EFZ	8 / 0.450.25.0
Maurer/in EFZ	8 / 0.430.18.0
Plattenleger/in EFZ	8 / 0.450.28.0
Gipserpraktiker/in EBA	8 / 0.450.76.0